

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 29

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **23. Februar 2022 (Beginn 19 Uhr; Ende 20.05 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen EBrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	18
Zahl der Zuhörer:	6
Urkundspersonen:	OSR Siegele, OSR Tamm
Schriftführer:	Daniel Heiter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.02.2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 245. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 246. Zusätzlicher Halt von S4-Eilzügen am Grötzinger Bahnhof
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 247. Aufzuganlage „Roter Blitz“
(Antrag der FDP-Fraktion)
- 248. KVV-App
(Antrag der FDP-Fraktion)
- 249. Bauanträge
- 250. Mitteilungen der Ortsverwaltung
- 251. Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

Zu Punkt 245 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Bürger erkundigt sich, ob es einen neuen Status zur Gaststätte in der Begegnungsstätte gebe. Die Ortsvorsteherin antwortet, dass der Wirt der Grötzingener Ratsstuben immer noch wegen der Auswirkungen der Pandemie geschlossen habe. Sie könne aber mitteilen, dass der Pächter an einer Wiedereröffnung interessiert sei. Den genauen Termin für die Öffnung habe dieser aber noch nicht mitgeteilt.

Zu Punkt 246 der TO: Zusätzlicher Halt von S4-Eilzügen am Grötzingener Bahnhof

Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hatte beantragt:

Der öffentliche Personennahverkehr bildet das Rückgrat der umweltfreundlichen und modernen Mobilität in Stadt und Region. Der Stadtteil Grötzingen bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern bereits ein gutes Mobilitätsangebot im öffentlichen Personennahverkehr. Allerdings verärgert zahlreiche Pendelnde seit vielen Jahren die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der Stadtbahnlinie S4 aufgrund des fehlenden Halts von Eilzügen dieser Linie in Grötzingen.

Derzeit fahren die S4-Eilzüge tagsüber in Richtung Innenstadt planmäßig zur Minute :15 sowie in Richtung Heilbronn zur Minute :42 durch den Bahnhof Grötzingen hindurch. In Grötzingen haltende Eilzüge könnten somit die Taktlücke der Linie S4 zwischen Minute :18 und :58 Richtung Bretten/Heilbronn und zwischen Minute :59 und :39 schließen, welche insbesondere bei Anschlussverlust mit der S5 aus Richtung Pfinztal immer wieder zu Wartezeiten von 30-40 Minuten in Grötzingen führt. Im Zuge der Eröffnung der U-Strab im Rahmen des Projektes „Komiblösung“ hätten Grötzingenerinnen und Grötzingener zudem flexiblere Verbindungen in die Innenstadt (Fußgängerzone), zu den Universitäten (insbesondere zum KIT) und zum Karlsruher Hauptbahnhof.

Ins Gewicht fällt dabei für uns zudem die unzumutbare Situation für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, die einen Eilzug in Richtung Bretten/Heilbronn/Weinsberg nutzen möchten. Diese müssen gegenwärtig in den von den KVV-Auskunftsmedien vorgeschlagenen Verbindungen mit einem Planzug der Linie S4 oder S5 zunächst zum Bahnhof Durlach fahren, dann aufgrund eines fehlenden Aufzuges über eine bei Nässe schnell glatte Treppe das Gleis von 12 auf 11 wechseln und können dort – sollte die Verbindung nicht durch eventuelle Verzögerungen unmöglich werden – erst die Eilzüge Richtung Heilbronn erreichen.

Bereits mehrfach war dieses Thema im Ortschaftsrat. In der Begründung der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) aus dem Jahre 2011 hieß es, dass es durch einen Eilzug-Halt in Grötzingen zu Anschlussverlusten am Karlsruher Hauptbahnhof kommen würde.

Die bedeutenden Anschlüsse dort bestehen laut Sommerfahrplan 2021 an ICE's in Richtung Hamburg-Altona zur Minute :51 sowie in alle Richtungen um die volle Stunde herum. Unserer Auffassung nach gefährdet ein zusätzlicher Halt der Eilzüge der Linie S4 Richtung Karlsruhe Albtalbahnhof, welcher höchstens eine Minute zum Ein-/Ausstieg in Anspruch nimmt, keine Anschlüsse am Karlsruher Hauptbahnhof, wo die Züge der Linie S4 statt wie derzeit zur Minute :37 dann zur Minute :38/:39 ankommen würden.

Wir beantragen daher eine erneute Prüfung des Haltes von Eilzügen der Stadtbahnlinie

S4 unter Berücksichtigung der mittlerweile an vielen Stellen angepassten Fahrpläne durch die Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG) ab dem Fahrplanwechsel im Sommer 2022.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Albtal-Verkehrsgesellschaft hat folgende Stellungnahme hierzu abgegeben:

Die Vorgabe der Fahrpläne liegt bei landesfinanzierten Verkehren, wie den S4-Eilzügen, bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW). Daher wurde die NVBW mit in die Stellungnahme einbezogen. Der Fahrplan der S4 für das Jahr 2022 stellt einen Zwischenzustand dar. Zum einen gab es Änderungen durch die Fertigstellung des Stadtbahntunnels in der Karlsruhe Innenstadt. Zum anderen wird im Dezember 2022 das Netz 7b in Betrieb genommen werden. Dies hat zur Folge, dass die schnellen Verkehre (die heutigen Eilzüge) zukünftig nicht mehr von der AVG gefahren werden, sondern von der DB Regio. Diese schnellen Verbindungen werden dann über die DB Strecke direkt zum Karlsruher Hauptbahnhof geführt. Ein Halt in Grötzingen ist auch in diesem Fahrplan nicht vorgesehen, da ansonsten nicht alle Fernverkehrsverbindungen im Knoten Karlsruhe erreicht werden können. Grötzingen selbst behält aber mit dem 10-Minuten-Takt der Linie S5 und den zusätzlichen Verbindungen der Linie S4 weiterhin ein weit über dem Landesstandard liegendes Angebot.

Zur Thematik Barrierefreiheit in KA-Durlach: In Karlsruhe-Durlach wird der Beschluss für das Planfeststellungsverfahren zum barrierefreien Ausbau der Station dieses Jahr erwartet. Der barrierefreie Ausbau könnte dann, nach heutigem Stand ab 2024 erfolgen, was allerdings noch abschließend abgestimmt werden muss.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist teilt mit, dass die SPD-Ortschaftsratsfraktion über die Stellungnahme der Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG) nicht sehr erfreut sei. Durch den neuen Stadtbahntunnel, der ein zügigeres Überqueren der Innenstadt ermögliche, seien auch die Fahrtzeiten der in Grötzingen verkehrenden Linien verkürzt worden. Was die Fraktion bei der Antragstellung nicht gewusst habe, sei, dass die Eilzüge der Stadtbahnlinie S4 ab Dezember 2022 von der DB Regio betrieben würden und die AVG hierfür nicht mehr zuständig sein werde. Nichtsdestotrotz bedeute dies, dass ältere oder mobilitätseingeschränkte Fahrgäste für ihren Weg zum Karlsruher Hauptbahnhof eine Wegstrecke von 25 Minuten in Kauf nehmen müssen. Zudem müsse im Durlacher Bahnhof umgestiegen werden, wobei der Stadtbahn-Bahnsteig nicht barrierefrei ausgestaltet ist. Dies solle erst im Jahr 2024 geändert werden, wobei man hier auch nicht zu einhundert Prozent sicher sein könne. Eine Direktverbindung aus Grötzingen könnte man mit einer Fahrtzeit von 10 Minuten ohne Umstieg realisieren. Ein weiteres Ärgernis bestehe in den Fahrten in Richtung Bretten/Heilbronn, wo Fahrgäste von Grötzingen nach Durlach fahren müssten, um dann wieder mit dem S4-Eilzug in die Gegenrichtung fahren zu können. Es dürfte allen klar sein, dass diese Situation von vielen Grötzingen Bürgerinnen und Bürgern zurecht kritisiert und um Verbesserung gebeten werde. Zuletzt bemerkt OSR Siegrist, man könne unterschiedlicher Meinung über die Aussage der AVG sein, dass Grötzingen im Vergleich zum Landesstandard relativ gut an den Nahverkehr angeschlossen ist. Während die Verbindungen in die Innenstadt als gut bezeichnet werden könnten, sehe dies für die Verbindungen an den Hauptbahnhof oder in Richtung Heilbronn deutlich anders aus. Dass nicht nur die SPD-Ortschaftsratsfraktion dieser Auffassung sei, zeige ein kürzlich in den BNN erschienener Artikel zum Thema „Karlsruher Nahverkehr ist nur Mittelmaß“.

Die Vorsitzende findet die Idee von OSR Siegrist gut, sich in dieser Sache an die DB Regio zu wenden, die zukünftig die Verantwortung für den S4-Eilzug trägt. Sie bietet an, dass sich auch die Ortsverwaltung an die DB Regio wendet und um Anpassung der Haltestellen-Situation bittet.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, dass man neben den mobilitätseingeschränkten Personen nicht die Pendler vergessen dürfe. Diese seien vermehrt darauf angewiesen, zügig an den Hauptbahnhof zu gelangen. Um die Verkehrswende in Fahrt zu bringen, müsste hier unbedingt nachgebessert werden.

OSR Schönberger meint, dass hier immer wieder auf die Verantwortlichen zugegangen werden müsse. Vielleicht komme es dann schließlich zu einer Änderung der Situation. Die CDU-Ortschaftsratsfraktion unterstütze den vorgelegten Antrag vollumfänglich.

OSR Fettig findet das Argument der AVG, dass die Bahnanbindung in anderen Städten noch schlechter sei, unangebracht. Dann könnte man sich jeden Antrag sparen, da es immer Orte geben werde, an denen etwas schlechter laufe. Das dürfe nicht das Maß der Dinge sein. Die MfG-Ortschaftsratsfraktion bietet ihre Unterstützung für einen interfraktionellen Antrag an.

OSR Weingärtner gibt zu bedenken, dass in Grötzingen nahezu 10.000 Menschen leben. Viele Menschen in der Ortschaft seien daran interessiert, ihr Auto stehen zu lassen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Die Umsetzung des Antrages wäre eine gute Möglichkeit, dieses Bestreben zu fördern. Zudem halte OSR Weingärtner den SPD-Fraktionsvorsitzenden Siegrist für einen kompetenten Ansprechpartner bei diesem Thema. Daher schließe man sich den Forderungen des SPD-Antrages ebenfalls an.

Zu Punkt 247 der TO: **Aufzugsanlage „Roter Blitz“**

Antrag der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion hatte beantragt:

Die Fußgängerbrücke Kampmannstraße wird, da sie eine der wenigen verbliebenen Übergänge in Grötzingen ist, stark frequentiert. Deren zuverlässige Funktion ist unbestritten und unabdingbar. Der Ortschaftsrat war zunächst gegen die Einrichtung, stimmte aber nach Zusicherung eines zuverlässigen Betriebes doch zu, da sie eine autofreie Entwicklung stützt, größere Teilhabe ermöglicht und so ökologisch sinnvoll schien. Viele Schüler aus „Nord“ und auch betagte Mitbürger, die im Südteil Grötzingens stärker vertreten sind, sind auf eine gesicherte Überquerung bei der Erledigung täglicher Gänge dringend angewiesen. Heute hingegen ist die Anlage permanenter Gegenstand ständigen Ärgeres: Die Ausfallzeiten häufen sich nicht nur, sondern dauern auch unangemessen lange. Zuletzt wurde angegeben, eine zeitnahe Reparatur sei wegen mangelnder Ersatzteile nicht möglich. Ein Gespräch mit Monteuren vor Ort ergab weiter, dass die Elektrik oder Elektronik durch ständige Wassereinträge ausfalle.

Die FDP-Fraktion bietet an, die betreuende Firma bei der Suche nach dem fehlenden Ersatzteil zu unterstützen. Wir fordern daher die Ortsverwaltung auf, eine genaue Spezifikation unter Angabe der exakten Bezeichnung und Beschreibung in der geforderten Qualität zur Verfügung zu stellen.

Da Feuchtigkeits-Einträge an Aufzugsanlagen, mit derartigen wie den vorliegenden Folgen, bei Betrieben wie Bundesbahn, Autobahnmeistereien, Flughafenbetreibern, Baumaschinenherstellern, etc. – und ganz besonders bei Tausenden im Freien arbeitender Aufzugsanlagen - offenbar auch kaum vorkommen, beantragt die FDP-Fraktion, umgehend

eruiieren zu lassen, ob die Begründung Feuchtigkeitseinbruch stimmt und warum sie ausge-rechnet an diesem Bauwerk auftritt und wie sie schnellstens behoben werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Tiefbauamt hat folgende Stellungnahme hierzu abgegeben:

Seit längerer Zeit gibt es an den Aufzuganlagen Probleme mit der Technik. Immer wieder ist es zum Feuchtigkeitseintritt nach starken Regenfällen gekommen.

Erläuterungen

Seit einiger Zeit sind die Feuchtigkeitsprobleme bekannt. Inzwischen wurde festgestellt, dass das Wasser über die Glasdächer eintritt. Die Verschraubung der Dächer wurde nicht fachgerecht ausgeführt, aber durch die Abdeckleisten wurde der Mangel verdeckt. Mit der bauausführenden Firma von vor 10 Jahren hat das Tiefbauamt Kontakt aufgenommen. Die Aufzüge werden regelmäßig von der Errichterfirma gewartet und durch den TÜV ge-prüft. Im vergangenen Jahr mussten verschiedene Reparaturen durchgeführt werden, die zu langen Ausfallzeiten geführt haben. Es wurden alle Türen ausgetauscht. Dieser Aus-tausch war vor allem auch durch Vandalismus-Schäden erforderlich und hat mehrere Wo-chen gedauert.

Zum Jahresende waren es dann Feuchte-Schäden an der Elektronik, die zum erneuten Still-stand führten. Momentan sind Lieferschwierigkeiten für allerlei Bauteile an der Tagesord-nung. Diese sind nicht durch die Verwaltung zu verantworten.

Gerne kommt das Tiefbauamt auf das Angebot zurück und bietet eine „Aufzugspaten-schaft“ an. Bei Beschädigung, Verschmutzung oder Stillstand der Anlage könnte dadurch schneller reagiert werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Weingärtner berichtet, dass die Aufzuganlagen zurzeit ein häufiges Gesprächsthema im Ort seien. Die im Jahr 2008 in Betrieb genommene Anlage sollte im Freien gut funktio-nieren, weshalb sich der Ortschaftsrat seinerzeit für das Projekt entschieden habe.

Umso mehr sei es ärgerlich, dass die Ausfälle in letzter Zeit häufiger vorkommen und Repa-raturen nicht nachhaltig seien. Auch müsse OSR Weingärtner feststellen, dass die Aus-weichmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht optimal seien: neben den in Kauf zu nehmenden Umwegen biete sich bei der Unterführung in der Kirchstraße ein starkes Gefälle beziehungsweise Aufstieg und bei der Brücke in der Oberausstraße eine relativ flache, aber langatmige Überquerung. Nicht zuletzt seien die beiden letztgenannten von den Einkaufsmöglichkeiten deutlich entfernt. Die FDP fordere daher, dass die Aufzug-anlage in der Kampmannstraße grundsätzlich saniert werde. Auch sei die Partei gerne be-reit, eine Aufzugspatenschaft zu übernehmen.

Die Vorsitzende erwidert, dass Arbeiten im Zusammenhang mit der Aufzuganlage an der Brücke nicht fachgerecht ausgeführt worden seien. Daher habe das Tiefbauamt schon Kon-takt mit der bauausführenden Firma aufgenommen. Bis zur Klärung der Haftungsfrage, werde die Stadt kein Geld für ein größer angelegtes Sanierungsprojekt ausgeben. Auch sei der längere Ausfall dem Umstand geschuldet gewesen, dass die Beschaffung der Ersatzteile mehrere Wochen gedauert habe. OVS Eßrich versteht, dass in Grötzingen etliche Bürgerin-nen und Bürger auf die Aufzüge angewiesen seien. Daher sei zu begrüßen, dass die FDP-Ortschaftsratsfraktion die Aufzugspatenschaft übernehme und bei Ausfällen sofort die Ortsverwaltung oder den KA-Feedback-Dienst informiert.

OSR Weingärtner regt an, dass sich die Ortsverwaltungen in Grötzingen und Söllingen im

Hinblick auf den Bau einer vergleichbaren Aufzugsanlage in Pfinztal-Söllingen in Verbindung setzen sollten. Eventuell könnten die Verantwortlichen in Söllingen von vornherein Probleme vermeiden, mit denen die Grötzingen Verwaltung beziehungsweise das städtische Tiefbauamt nun zu kämpfen habe.

Zu Punkt 248 der TO: KVV-App

Antrag der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion hatte beantragt:

Die jüngste Umstellung zum Fahrkartenkauf beim KVV sorgt seit Wochen für aufgeregte und intensive Empörung und Debatten: Es wird beanstandet, dass die eingerichtete Fahrkarten-App unzuverlässig und ungenau arbeite. Auch erzeuge sie z.B. ungerechtfertigte Preisunterschiede bei gleichen Strecken. Darüber hinaus wird zu Recht bemängelt, dass die zwangsweise Einführung einer App diejenigen Bürger diskriminiere, welche kein Smartphone besitzen, oder schlichtweg damit nicht umzugehen vermögen. Weiter erhebt die KVV für den Umtausch alter Fahrscheine eine Gebühr von 5 €, was Empörung auslöst. Abgesehen von der mangelnden Sensibilität wird auch der Umstand, dass auf die Umtauschgebühren nicht hingewiesen werde, als fraglich empfunden. Für Grötzingen Nutzer des ÖPNV ergeben sich hinsichtlich der Buslinien zusätzlich nochmals besondere Probleme, da hier lediglich an den Bahnlinien auf einen Fahrkartenautomaten zurückgegriffen werden könne.

Daher stellen wir folgende Fragen:

- Wie viele und welche Art von Beschwerden sind bei der KVV eingegangen?
- Beabsichtigt die KVV nachzubessern? Und wenn ja, in welcher Art?
- Wird die Verkaufsstelle in der Ortsverwaltung Grötzingen geschlossen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Karlsruher Verkehrsverbund hat folgende Stellungnahme hierzu abgegeben:

Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) hat sich in den Jahren 2017 – 2019 intensiv mit einer Tarifstrukturreform befasst, um zum einen die Kundenfreundlichkeit zu erhöhen und zum anderen die Strukturen zu schaffen, um für die zukünftigen gesellschaftlichen wie auch technischen Entwicklungen gerüstet zu sein. Im Jahr 2019 wurde dann durch den Aufsichtsrat nach Vorlage durch die Geschäftsleitung ein Maßnahmenkatalog beschlossen, um die erarbeiteten Ziele zu erreichen.

Die Geschäftsleitung des KVV kann die Kritik einzelner Fahrgastgruppen nachvollziehen, die hier gerne am Status Quo festgehalten hätten. Dieser Kundschaft wird mit größtmöglicher Transparenz im direkten Kundendialog begegnet, zudem bietet der KVV zahlreiche Schulungen an, um die Neuerungen allen interessierten Fahrgastgruppen zu erklären. Die Termine hierfür sind auf der Webseite des KVV unter www.kvv.de einzusehen. Die Geschäftsleitung ist gleichzeitig fest davon überzeugt, dass die beschriebenen Maßnahmen, die in breitem Konsens getroffen wurden, richtig sind, um die Zukunftsfähigkeit des Verkehrsverbundes sicherzustellen und sieht insbesondere nach der Diskussion in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates am 19.01.2022 diese Überzeugung durch alle Mitglieder im Aufsichtsrat bestätigt.

Erläuterungen

Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) hat sich in den Jahren 2017 – 2019 intensiv mit einer Tarifstrukturreform befasst, um zum einen die Kundenfreundlichkeit zu erhöhen und zum anderen die Strukturen zu schaffen, um für die zukünftigen gesellschaftlichen wie auch technischen Entwicklungen gerüstet zu sein. Die einzelnen inhaltlichen Entwicklungsschritte wurden jeweils in den Sitzungen des KVV-Aufsichtsrates dargestellt und konstruktiv-kritisch durch das Gremium begleitet.

Eine Maßnahme hierbei war es, die für die Gesamtheit der Kundinnen und Kunden im KVV bisher nicht einheitlich geregelte und daher nicht einfach zu verstehende Systematik der Fahrkartenentwertung zu vereinheitlichen und das veraltete und im Unterhalt für alle Verkehrsunternehmen aufwändige und teure System der zu entwertenden Fahrkarten samt der dazugehörigen Entwerter abzuschaffen. Zukünftig erfordert die Nutzung des ÖPNV von der Gelegenheitskundschaft statt mehreren Vorgängen – Kauf, (Aufbewahrung bei 4er-Karte), Entwerten – nur noch einen Vorgang, den Kauf der Fahrkarte.

Insgesamt schafft der KVV damit eine einheitliche, transparente und somit kundenfreundliche Regelung für das gesamte Verbundgebiet, die auch bei vielen anderen Mobilitätsanbietern im Nah- und Fernverkehr – etwa der Deutschen Bahn – sowie in großen Teilen des KVV seit vielen Jahren gängige Praxis ist.

Der KVV möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass, im Gegensatz zu vielen Äußerungen, die Papierfahrkarten nicht abgeschafft wurden und der Kauf einer Fahrkarte über das Smartphone eine Ergänzung und strategische Weiterentwicklung für die Zukunft darstellt. Dass die Ergänzung des Vertriebs um digitale Optionen konsequent und notwendig ist, zeigt die am Ende der Stellungnahme beigefügte Statistik zur vermehrten Nutzung von Smartphones in den unterschiedlichen Altersgruppen.

Nicht zu bestreiten ist, dass es zu Beginn auch technische Hürden bei der App zu meistern galt, dies ist aber durch Nacharbeiten gelungen, sodass die App nun ein stabiler Bestandteil der Vertriebsstrategie ist. Durch ein Update am 04.01.2022 wurden die Schwierigkeiten beim Registrierungsprozess sowie beim Bezahlvorgang behoben, auch die Datenbasis der Fahrplandaten wurde nochmals optimiert, sodass Abweichungen in den Angaben zur Fahrzeit nicht mehr vorkommen. Auch der Kauf von Fahrkarten über die App durch Kinder ist problemlos möglich, wenn eine zahlungsberechtigte Person (ab 18 Jahre) die App auf dem Smartphone des Kindes installiert, sich dort anmeldet und ein akzeptiertes Zahlungsmittel hinterlegt (Prinzip „Eltern kaufen für ihre Kinder“). Darüber hinaus arbeitet der KVV bereits an einer Lösung, dem sog. „Familienkonto“, damit Kinder nach Anmeldung der App durch die Eltern noch einfacher Tickets kaufen können. Eine Umsetzung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2022.

Neben der Optimierung der technischen Aspekte prüft der KVV derzeit im Vorfeld der nächsten Aufsichtsratssitzung am 11.03. auch, im Tarif KVV.luftlinie zeitnah ein sogenanntes „Best-Price“-System einzuführen, das stets den günstigsten Preis aus Luftlinien- und Wabentarif zur Preisfindung heranzieht. Diese Option bietet den Fahrgästen absolute Preis-Sicherheit.

Weiterhin ist es jedem Fahrgast möglich, an jedem Zustieg zum ÖPNV-System eine Einzelfahrkarte in Papierform zum sofortigen Fahrtantritt mit den gängigen Zahlungsmitteln zu erwerben. Entlang der Strecken im Schienenpersonen-Nahverkehr (SPNV) in Karlsruhe-Grötzingen steht an jedem Haltepunkt ein Fahrkartenautomat, der neben dem Vollsortiment an Fahrkarten auch die gängigsten Bezahlmöglichkeiten anbietet. Neben Bargeld kann nun eine Fahrkarte per Giro- oder Kreditkarte und Apple- oder GooglePay komfortabel kontaktlos bezahlt werden. Durch das konsequente Ausstatten aller Haltepunkte wurde somit die Vertriebsqualität insgesamt deutlich erhöht.

Neben diesen Fahrkartenautomaten verkauft auch das Fahrpersonal in den Bussen Einzel- und Tageskarten, sodass auch hier die lückenlose Versorgung gewährleistet ist. Im Vorfeld einer Fahrt können (bei Bedarf sogar vordatierte) Tageskarten bequem im KVV-Webshop, an allen stationären Fahrkartenautomaten und in der Vorverkaufsstelle in der Grötzingener Ortsverwaltung gekauft werden, für die es im Übrigen keine Pläne zur Schließung gibt. In Bezug auf die vom KVV erhobene Bearbeitungsgebühr bei der Erstattung von Fahrkarten gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des KVV, welche als Teil des Gemeinschaftstarifs nach Maßgabe des Personenbeförderungsgesetzes vom Innenministerium Baden-Württemberg, vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz sowie vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt wurden.

Gemäß § 10 Abs. 5 wird im Falle der Erstattung von Beförderungsentgelten von dem zu erstattenden Betrag ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 Euro sowie eine etwaige Überweisungsgebühr von 1,50 Euro abgezogen. Diese Regelung ist nicht neu und besteht bereits seit vielen Jahren in dieser Form. Tarifänderungen und dadurch ungültig werdende Fahrkarten sind in den Beförderungsbedingungen ausdrücklich vorgesehen. Bei jeder Tarifänderung wird den Kundinnen und Kunden eine ausreichend bemessene Aufbrauchfrist von sechs Monaten eingeräumt.

Der KVV weist darauf hin, dass nicht genutzte Fahrkarten jederzeit in den Kundenzentren erstattet bzw. gegen aktuelle Fahrkarten umgetauscht werden können. Der KVV wendet hier seiner Kundschaft gegenüber stets ein sehr kulantem Verfahren an und nimmt auch Fahrkarten entgegen, welche nach den Beförderungsbedingungen nicht mehr umgetauscht werden müssten, da die Aufbrauchfrist von sechs Monaten überschritten wurde. Dies ist seit vielen Jahren gelebte Praxis. Somit können auch Fahrkarten, die vor Dezember 2019 gekauft wurden, noch zurückgegeben werden.

Im Sinne der Kundinnen und Kunden wurde die Aufbrauchfrist der bereits zum 01.08.2021 abgeschafften 4er-Karten um weitere sechs auf nunmehr 12 Monate bis zum 12.06.2022 verlängert. Sollten diese Fahrkarten umgetauscht werden, fallen keine Erstattungsgebühren an.

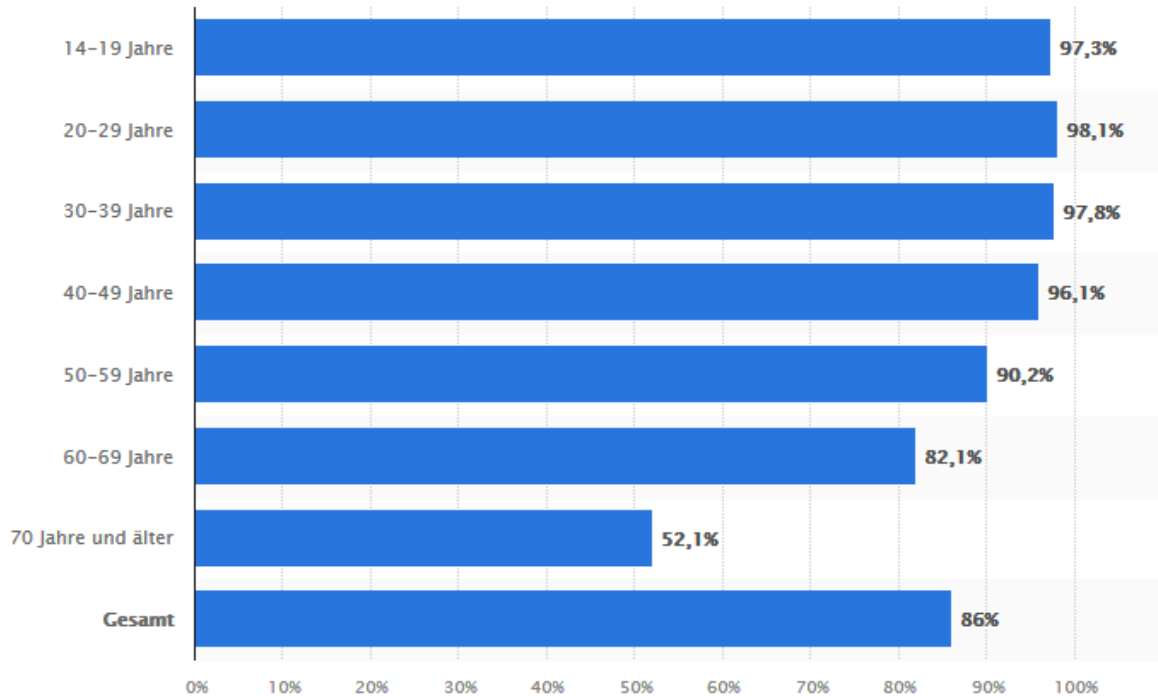
Die Geschäftsleitung des KVV kann die Kritik einzelner Fahrgastgruppen, die auf unterschiedlichsten Kanälen an den KVV herangetragen wurde, nachvollziehen. Diesen Personen bietet der KVV regelmäßig Schulungen an, um die Neuerungen zu erklären. Die Termine hierfür sind auf der Webseite des KVV unter www.kvv.de einzusehen. Die Geschäftsleitung ist gleichzeitig fest davon überzeugt, dass die beschriebenen Maßnahmen, die in breitem Konsens getroffen wurden, richtig sind, um die Zukunftsfähigkeit des Verkehrsverbundes sicherzustellen und sieht insbesondere nach der Diskussion in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates am 19.01.2022 diese Überzeugung durch alle Mitglieder im Aufsichtsrat bestätigt.

Der KVV hat parallel zu dieser Umstellung auf entwertete Fahrkarten vor allem im Bereich der Tageskarten sein Angebot deutlich vergünstigt und ausgeweitet. So ist beispielsweise eine Tageskarte Citysolo für eine Person bereits zum Preis von zwei Einzelfahrkarten 2 Wochen zu erwerben, womit der Kauf einer zweiten Einzelfahrkarte entfällt und alle zusätzlichen Fahrten bis Ende des Betriebstages eingeschlossen sind. Zudem sind alle Kinder zur kostenfreien Mitnahme eingeschlossen. Somit ist auch der bisherige preisliche Vorteil der 4er-Karte hinfällig. Für die nächste Aufsichtsratssitzung am 11.03.2022 wird neben der oben erläuterten „Best-Price“-Systematik im Tarif „KVV.luftlinie“ auch der Vorverkauf von Einzelfahrkarten mit einer Gültigkeit für einen ganzen Tag je Richtung vorbereitet. So kann diese Karte dann, nach Umsetzung in den verschiedenen Verkaufsgeräten, bis zu 6 Wochen im Voraus an allen Fahrkartenautomaten, Kundenzentren, Verkaufsstellen und im Web-Shop zum Selbstaussdruck bezogen werden.

Anlage: Anteil der Nutzer von Smartphones nach Altersgruppen

Quelle:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/459963/umfrage/anteil-der-smartphone-nutzer-in-deutschland-nach-alters-gruppe/>



Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin erläutert, dass das Thema einen Tag zuvor auf der Tagesordnung des Gemeinderates gestanden habe. Der Aufsichtsrat wolle nach der heftigen Kritik an der Umstellung auf den digitalen Fahrkartenverkauf beschließen, Fahrkarten zu verkaufen, auf denen der Abfahrtszeitpunkt und -ort eingetragen werden kann. So solle denjenigen Personen entgegengekommen werden, die keine Fahrkarten per Smartphone, beim Busfahrer oder bei Fahrscheinautomaten an den Straßenbahn-/Stadtbahnhaltestellen kaufen können. Die selbst zu beschriftenden Karten könnten dann mehrfach, also auf Vorrat, gekauft werden. OVS Eßrich verweist darauf, dass dies eine Übergangslösung sein könne, bis eine endgültige Entscheidung über diese Sache gefallen ist.

OSR Ritzel stellt fest, dass die Kritiken zu der Umstellung des Fahrscheinverkaufes allesamt zu der Schlussfolgerung führten, dass zur Fortbewegung zukünftig wieder das eigene Auto benutzt werden müsste. Dies sei kontraproduktiv und für ein an sich modernes und erfolgreiches Verkehrsunternehmen nicht würdig. Die FDP-Gemeinderatsfraktion hatte den Antrag gestellt, die jüngsten Änderungen zurückzunehmen beziehungsweise die 4er-Karte wieder einzuführen. Dies sei von den anderen Gemeinderatsfraktionen mehrheitlich abgelehnt worden. Immerhin würden noch Teile des Antrages im Gremium des Aufsichtsrates diskutiert werden.

OSR Hauswirth-Metzger bittet die Ortsverwaltung, die Neuerungen rund um den KVV-Fahrkartenverkauf publik zu machen. So würde es sich anbieten, auf die Verkaufsstelle in der Ortsverwaltung aufmerksam zu machen, wo über das Fahrkartensortiment beraten und der Verkauf von vordatierten Fahrscheinen angeboten werde. Auch sollte auf die selbst zu beschriftenden Karten hingewiesen werden.

Sollten sich am 11. März in der Aufsichtsratssitzung Änderungen ergeben, so wäre eine entsprechende Information ebenso sinnvoll. Besonders für die älteren Generationen sei die Auskunft wichtig, dass der Bruch vom Analogen zum Digitalen vorerst doch nicht so extrem sein werde.

Die Vorsitzende bittet ebenso alle, das Verkaufsangebot in der Ortsverwaltung zu bewerben. Durch die Umstellung des Fahrkartenverkaufs seien die Zahlen der örtlichen Verkaufsstelle stark eingebrochen. Mittlerweile sei man an dem Punkt angekommen, wo die Erlöse des Verkaufs gerade noch die Kosten übersteigen. Die Idee von OSR Hauswirth-Metzger, das Angebot in der Presse dazustellen, begrüßt OVS Eßrich.

OSR Schönberger findet die Idee, die Neuerungen im Ortsblatt kundzutun, ebenfalls optimal. Schließlich seien seiner Auffassung nach ein Haufen Gerüchte im Umlauf, die es auszuräumen gilt. Ein Schritt in die richtige Richtung sei, dass Herr Dr. Pischon in der Sitzung des KVV-Aufsichtsrats am 11. März eine gangbare Lösung vorstellen möchte. Zudem bemerkt OSR Schönberger, dass die im Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion genannte Umtauschgebühr nur bei Auszahlungen anfiele. Diese gelte eben nicht für den Umtausch in gültige Fahrscheine.

OSR Daubenberger findet, dass der digitale Fahrscheinkauf nicht per se ein Umstand sein müsste. Es gebe viele praktikable Lösungen, etwa eine Plastikkarte, mit der man an den Geräten in den Fahrzeugen oder Bahnhöfen bezahlen könnte und das Guthaben vom Bankkonto eingezogen werde. Es gebe Lösungen, bei denen automatisch der günstigste Fahrpreis ermittelt werde, ohne dass man das Fahrkartenangebot studiert haben müsste. Den Fahrscheinverkauf nur auf Smartphones zu reduzieren hält OSR Daubenberger deshalb für unvorstellbar, da ein solches Gerät auch mal ausfallen könnte. Er lädt das gesamte Gremium zu einem Besuch in die Firma ein, in der er tätig ist. Diese arbeite an Lösungen für digitale Zahlungsvorgänge.

OSR Siegrist erläutert, dass es gerade in Bussen immer wieder vorkomme, dass Fahrgäste aufgefordert würden, ihre Fahrkarten an anderer Stelle zu kaufen. Diese führen dann in dem Bus ohne gültigen Fahrschein mit. Demzufolge müsste das Fahrpersonal ausreichend geschult werden. Weiter gibt er zu bedenken, dass digitales Bezahlen nicht kompliziert sein müsse. Solche wie von OSR Daubenberger erwähnten Plastikkarten ließen sich auch in zum Beispiel Kundenzentren oder Geschäften aufladen. Auch hätte die Kundschaft dann keine Ärgernisse mit den unterschiedlichen Tarifbestimmungen. Zuletzt sollte das Prozedere so einfach wie möglich gestaltet werden: wer gut verdient, zahlt mehr. Wer zum Beispiel den Karlsruher Pass besitzt, zahlt gar nichts. Das Kaufen von Fahrkarten darf kein Hemmnis sein, den ÖPNV zu benutzen.

OVS Eßrich erläutert, dass gerade solche Fragestellungen geklärt werden sollen. Sie verweist darauf, dass Plastikkarten inzwischen aber auch als veraltet angesehen werden. Jedoch werde nichts unüberlegt gelassen, so die Vorsitzende weiter.

Zu Punkt 249 der TO: Bauanträge

a) Bauantrag: Erweiterung/Ausbau Dachgeschoss zu Wohnraum / Ergänzung Balkone Südseite Tullaweg 9, Flurstück: 2610/80

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 498 - Wiesenäcker §30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen

Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherren planen den Ausbau des Daches mit Dachgauben und Balkonanbauten. Gem. § 8 des Bebauungsplanes „Wiesenäcker“ sind Dachgauben und Dachaufbauten nicht zulässig.

Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Aus Sicht der Ortsverwaltung kann der Bauantrag nicht genehmigt werden.

Behandlung im Ortschaftsrat

OSR Dürr ist der Auffassung, dass man die Bauanträge für den Tullaweg 9 und 11 nicht ablehnen sollte. Vielleicht sei eine Ablehnung der juristisch richtige Ansatz, so OSR Dürr weiter, aber nach eingehender Betrachtung sei festzustellen, dass an dem Haus ein minimalinvasiver Eingriff erfolgen würde. Wenn man den Wohnraum in Karlsruhe fördern möchte, dann sollte man dem Bauvorhaben zustimmen. Durch die Gauben und Balkone würde niemand beeinträchtigt werden. Vor den Balkonen und Gauben seien Parkplätze gegeben und eine Beeinträchtigung des Umfeldes sei nicht erkennbar. OSR Dürr findet, dass der Bauherr einen Abstand von 1,50 Meter zwischen den Gauben einplanen sollte, dann würde der Bauantrag wohl bauordnungsrechtlich auch nicht zu beanstanden sein. Es wäre gut, wenn man diese Anregung an den Bauherrn weitergeben könnte.

OSR Ritzel und OSR Hauswirth-Metzger stimmen den Ausführungen von OSR Dürr vollumfänglich zu.

OSR Hauswirth-Metzger gibt zu bedenken, dass es auf der anderen Seite des Hauses bereits schon Balkone gebe. Daher sollte dieses Baugesuch nicht abgelehnt werden.

OSR Schuhmacher gibt zu bedenken, dass der Ortsbaumeister Herr Knobelspies in der vergangenen Sitzung des Ausschusses I „Planung, Bauen, Umwelt und Sicherheit“ erläutert habe, dass der Ortschaftsrat Bebauungsplanverfahren anstoßen könnte. Es sei bei den schon seit Jahrzehnten bestehenden Vorgaben zu diesem Bauantrag erkennbar, dass diese nicht mehr mit der Wohnungsknappheit vereinbar seien. Daher ist OSR Schuhmacher der Auffassung, dass die Abweichung von dem dort gültigen Bebauungsplan derart gering sei, dass die Angelegenheit über eine Ausnahmegenehmigung beziehungsweise Befreiung geregelt werden sollte.

OSR Hauswirth-Metzger erläutert, dass es sich bei dem Haus im Tullaweg 9 um ein dreistöckiges Gebäude handle. Nun könnte das Bauordnungsamt die Ausnahmegenehmigung auch aus dem Grund versagen, indem andere Hauseigentümer ebenfalls von einer Befreiung Gebrauch machen möchten, sofern diese Gauben und Balkone errichten wollten.

Allerdings sei dem entgegenzuhalten, so OSR Hauswirth-Metzger weiter, dass ein dreistöckiges Haus auf andere Weise als zum Beispiel ein zweistöckiges Haus bewertet werden müsste. So diene die Genehmigung der Bauvorhaben im Tullaweg 9 und 11 nicht als Präzedenzfall für ähnlich gelagerte Bauvorhaben in dem betroffenen Bebauungsplangebiet. Nicht zuletzt sei auch, wie von OSR Schuhmacher angesprochen, eine Änderung des Bebauungsplanes denkbar.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat lehnt die Stellungnahme der Verwaltung ab und stimmt dem Bauantrag mit 17 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung zu.

b) Bauantrag: Erweiterung/Ausbau Dachgeschoss zu Wohnraum / Ergänzung Balkone Südseite Tullaweg 11, Flurstück: 2610/79

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 498 - Wiesenäcker

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherren planen den Ausbau des Daches mit Dachgauben und Balkonanbauten.

Gem. § 8 des Bebauungsplanes „Wiesenäcker“ sind Dachgauben und Dachaufbauten nicht zulässig.

Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Aus Sicht der Ortsverwaltung kann der Bauantrag nicht genehmigt werden.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat lehnt die Stellungnahme der Verwaltung ab und stimmt dem Bauantrag mit 17 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung zu.

c) Bauantrag: Umbau Sanierung Wohnhaus / Unterer Lichtenbergweg 3, Flurstück: 7844/2

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 BauGB beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Bauherren planen den Umbau und die Sanierung des Wohngebäudes. Das Einfamilienhaus soll in ein Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten umgebaut werden.

Im Dachgeschoss werden hierfür zusätzlich zwei Dachgauben errichtet und eine Dachgaube soll zur Schleppgaube umgebaut werden. Im UG soll ein Anbau zur Erweiterung der Wohnfläche im UG errichtet werden. Zudem soll im EG ein Schwimmbad mit Technikraum im UG entstehen.

Da der Bauantrag im vereinfachten Verfahren beschieden werden muss, gehören nur das Abstandsflächenrecht und das Bauplanungsrecht (Bebauungsplan) zum Prüfungsumfang im Verfahren. Nach erster Einschätzung sind die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht.

Bauordnungsrechtlich bestehen keine Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

Zu Punkt 250 der TO: **Mitteilungen der Ortsverwaltung**

- a) Sowohl die Ortsverwaltung als auch die MfG-Fraktion hatte die Überprüfung der Beschlussvorlage zur planerischen Grundkonzeption des Sanierungsgebietes Ortsmitte Grötzingen beim Zentral Juristischen Dienst der Stadt Karlsruhe beantragt. Es ging um die Frage, ob die Aussage der Verwaltung rechtlich richtig ist, dass die

planerische Grundkonzeption des Sanierungsgebiets durch die Gremien beschlossen und eine Änderung ausgeschlossen ist.

Das Ergebnis der Überprüfung der Beschlussvorlage zur planerischen Grundkonzeption zum Sanierungsgebiet Ortsmitte Grötzingen – Niddaplatz ist als öffentliche Information bei den Sitzungsunterlagen der Sitzung vom 23. Februar 2022 des Ortschaftsrates Grötzingen im Internet unter groetzingen.de abrufbar.

- b) Die Ortsvorsteherin bittet OSR Dürr um Entschuldigung, dass sie seine Wortmeldung in der letzten Sitzung zur Beschlussfassung über der das Protokoll vom 27. Oktober 2021 unterbrochen und nach Abstimmung im Gremium beendet hatte. Dies war nach den Regelungen der Geschäftsordnung nicht rechtmäßig. Zukünftig wird die Sitzung - wenn nötig - unterbrochen, um sich in der Geschäftsordnung rückversichern zu können.
- c) Orpea teilt mit, dass auf der Baustelle des Schlosses Augustenburg noch Erdaushub- und Felsabbrucharbeiten zu erfolgen haben, bevor mit dem eigentlichen Bau am Schloss begonnen werde. Derzeit finden jedoch auf der Baustelle keine Arbeiten statt. Das Gebäude wurde zum Schutz vor Witterungseinflüssen abgesichert, ebenso wird die Baustelle regelmäßig durch eine Sicherheitsfirma überprüft. Der Denkmalschutz hat mit Orpea Planänderungen vereinbart: die Errichtung eines Gauben-Bandes auf dem Dachboden wurde untersagt, ein neu geplanter Rettungsweg an der Außentreppe beim Südflügel/der Südfassade wurde auf die Nordseite verlegt, die Verglasung des Portals beziehungsweise der Holzeingangstüre wurde abgelehnt und vier neue Fensteröffnungen für die Wohnungen 4, 5 und 6 im Dachgeschoss wurden ebenso abgelehnt. Für diese abgestimmten Änderungen müssen noch Tektur-Pläne beim Bauordnungsamt zur Genehmigung eingereicht werden. Weitere Informationen in Form eines Foto-Protokolls werden spätestens im April von der Denkmalschutzbehörde vorgelegt. Der Bauleiter von Orpea ist gerne bereit zu einer Sitzung des Ortschaftsrates zu kommen, sobald signifikante Fortschritte auf der Baustelle erreicht sind.
- d) Für das Graffiti an der Fischtreppe wurde heute die Grundierung der Mauer vorgenommen. Die gesamte Gestaltung an der Pfinz soll je nach Wetterlage in den nächsten zwei bis drei Wochen abgeschlossen sein.
- e) Zur Sanierung des Alte-Hälden-Weges und des Mittleren Hirschhäldenweges teilt das Ortsbauamt mit, dass das Baumgutachten noch nicht vorliegt und daher keine konkreten Maßnahmen beauftragt werden können. Da die Vogelschutzzeit ab dem 1. März beginnt, wird mit den Baumschnitt-Arbeiten nicht vor November dieses Jahres begonnen werden können. Die wegen Hangrutschungen beabsichtigte Maßnahme wird vom TBA geplant und durchgeführt. Weder der Ausführungszeitraum noch die Gesamtkosten sind derzeit bekannt. Eine Beschlussvorlage wird dem Ortschaftsrat vorgelegt, sobald die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme im Herbst feststeht.
- f) Nach einer beschränkten Ausschreibung zur Vergabe der Erstellung, des Drucks und der Verteilung des Mitteilungsblattes der Ortsverwaltung Grötzingen erhielt

Nussbaum Medien den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot. Die Vergabe erfolgt für drei Jahre. Der neue Vertrag beginnt ab dem 1. März 2022.

- g) Zur Anfrage von OSR Daubenberger teilt die Vorsitzende mit, dass laut Stadtwerke Karlsruhe die einzelnen Stadtteile nacheinander mit Glasfaser ausgebaut werden. Der erste Stadtteil ist die Oststadt. Welcher Stadtteil als nächstes ausgebaut wird, hängt davon ab, wie viele Interessensbekundungen es im jeweiligen Stadtteil gibt. Auf der Internetseite der Stadtwerke kann man sich anmelden, falls man Interesse hat.
- h) Zur Anfrage von OSR Fettig, die Grezzostraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen, teilt die Straßenverkehrsstelle mit: „Die Einrichtung von Fahrradstraßen ist in der Straßenverkehrsordnung geregelt. Für die Einrichtung sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. So kommt eine Fahrradstraße nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kfz.-Verkehr in Betracht. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf in Fahrradstraßen nur ausnahmsweise zugelassen werden, z. B. Anliegerverkehr. Daher müssen vor der Einrichtung die Bedürfnisse des Kfz.-Verkehrs ausreichend berücksichtigt werden, z. B. durch alternative Verkehrsführung. Dies setzt eine Verkehrsuntersuchung voraus. Für die Strecke Hagsfeld - Grötzingen ist derzeit eine Radroutenplanung in Arbeit. In diesem Zusammenhang kann die Grezzostraße ergebnisoffen mit untersucht werden. Wir haben das Stadtplanungsamt, das die Routenplanung federführend betreut, an dem Vorgang beteiligt. Sobald sich weiterführende Erkenntnisse ergeben, werden diese unaufgefordert mitteilen.“
- i) Auf Anfrage von OSR Ritzel, ob die Garage in der Eisenbahnstraße neu angestrichen werden könnte, ist mitzuteilen, dass der Eigentümer Herr Schmidt von der Firma Bohling und Eisele die Garage diese Woche neu anstreichen werde. Das Anbringen der neuen Kulturmarke wird derzeit mit dem Bauhof geklärt. Der Eigentümer hat sich für eine neue Gestaltung bereiterklärt. Die Finanzierung erfolgt aus Stiftungsmitteln.
- j) Auf Nachfrage von OSR Neureuther werden nun in den Aufzugskabinen in der Kampmannstraße Rauchverbotsschilder angebracht. Verbotsschilder, die Vandalismus verbieten, gibt es nicht, da Sachbeschädigung per se verboten ist und eine Straftat darstellt. Die Rückmeldung aus dem Tiefbauamt ist, dass die Grötzingen Aufzüge noch relativ wenig von Vandalismus betroffen sind. In anderen städtischen Aufzugsanlagen seien beispielsweise schon Graffitis gesprüht worden, wobei man bisher noch keinen Weg gefunden habe, dies zu unterbinden. Das zuständige Tiefbauamt ist daher skeptisch, ob Schilder in den Aufzugskabinen beachtet oder lange Bestand haben werden.
- k) Auf Nachfrage eines Bürgers in der letzten Sitzung wegen zwei losen Felsbrocken an der Fischtreppe wird die Gefahrenstelle durch den Bauhof Grötzingen befestigt.

Zu Punkt 251 der TO: **Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates**

- a) OSR Daubenberger berichtet, dass von der Wertstoffstation auf Durlacher Gemarkung Styropor in den Gießbach geweht worden sei. Ebenso sei Styropor von der Firma aluplast in die Umwelt geweht worden. Auch sei dieses Styropor in die Pfinz gelangt. Dies sollte gereinigt werden.
Die Vorsitzende erkundigt sich, ob OSR Daubenberger den Vorfall bereits über die KA-Feedback-Anwendung gemeldet oder den örtlichen Bauhof informiert habe. OSR Daubenberger verneint dies. OVS Eßrich antwortet, dass er zukünftig zeitnah eine Mitteilung an die Stadt geben sollte, da erst dann frühestmöglich eingegriffen werden könne. Das Styropor würde sich nun schon stark verteilt haben, weshalb sich die Aufräumarbeiten schwieriger gestalteten.
- b) OSR Daubenberger berichtet, dass in der Hattenkellenhohl im kurvigen Wegebereich bei dem steilen Pfad („Hasenpfad“) unweit der Parkmöglichkeiten Baumstämme im Weg lägen. Die Vorsitzende bittet auch hier, Meldungen an die Anwendung KA-Feedback weiterzugeben oder den örtlichen Bauhof zu informieren. OSR Daubenberger sagt, dass diese Arbeit eventuell durch die Firma durchgeführt werden könnte, die ohnehin Baumschnitt-Arbeiten in der Hattenkellenhohl ausführt.
- c) OSR Schuhmacher erkundigt sich, warum im Hirschhäldenweg eine Umleitung ausgeschildert sei. Die Vorsitzende antwortet, dass sich die Umleitung auf die Maßnahmen in der Hattenkellenhohl beziehe, die temporär gesperrt werde. Der Hirschhäldenweg sei nicht gesperrt.
- d) OSR Schuhmacher bedankt sich für die Stellungnahme des Zentralen Juristischen Dienstes zu der Situation im Sanierungsgebiet-Verfahren.
Die MfG-Fraktion stehe weiterhin zu der Gesamtkonzeption des Sanierungsgebietes Ortsmitte. Es sei festzustellen, dass dem Ortschaftsrat Grötzingen in dieser Angelegenheit kein Antragsrecht obliege, jedoch beratend auf den Gemeinderat eingewirkt werden könne. Es ermutige die MfG-Ortschaftsratsfraktion, das Thema durch Vorschläge und Anhörungen weiter kritisch zu verfolgen und bei Dingen, die in der nächsten Zeit zur Diskussion stehen vom Anhörungsrecht Gebrauch zu machen. Des Weiteren wolle man sich mit den Kolleginnen und Kollegen des Ortschaftsrates intensiv austauschen und auch Vorschläge an den Oberbürgermeister herantragen. Da das Verfahren hauptsächlich über den Gemeinderat gesteuert werde und der zuständige Sanierungsbeirat relativ selten tage, wolle die Fraktion im Frühjahr einen Antrag stellen, der die Information über den aktuellen Stand aller Maßnahmen des Sanierungsgebietes und einen Zeitstrahl einfordere.
Die Vorsitzende antwortet, dass ein solcher Antrag bereits eingereicht und in der nächsten Sitzung des Gremiums behandelt werde.
- a) OSR Weingärtner bittet, die Transparente am Rathaus II und vor der Gaststätte Grötzingen Ratsstuben zu entfernen oder zu ersetzen. Bei der Gaststätte sei auf den Werbeträgern die Rede von einer Neueröffnung und dass aktuell eine Aushilfe gesucht werde und das Transparent am Rathaus II wurde vom Sturm losgerissen und sehe daher entsprechend mitgenommen aus. Dies betreffe auch das Wochenmarkt-Plakat an der Lärmschutzwand in der Eisenbahnstraße.

- a) OSR Weingärtner bittet nach einigen Anfragen aus der Bürgerschaft, die Beleuchtungs-Sensoren in der Tiefgarage der Begegnungsstätte nachträglich einzustellen. Diese gehen erst spät an, weshalb man sich immer ein Stück im Dunklen bewegen müsse.
- a) OSR Ritzel berichtet, dass eine Autopolitur-Firma an der Fußgängerbrücke zur Augustenburg Gemeinschaftsschule einen Werbebanner aufgehängt habe. Die Ortsverwaltung sollte prüfen, ob dies in Ordnung sei und gegebenenfalls die Entfernung anordnen.
- b) OSR Neureuther fügt hinzu, dass an der Bushaltestelle am Grötzingen Bahnhof schon seit mehreren Jahren ein Coca-Cola-Weihnachtsplakat hänge. Dieses könnte man ebenfalls entfernen.
- c) OSR Neureuther zeigt sich besorgt, dass unlängst an der Fußgängerüberquerung in der Oberausstraße Steine von der Brücke geworfen worden seien. Auf der Brücke in der Kampmannstraße habe es einen Vorfall gegeben, wo ein Absperrpfosten auf die Gleise der Deutschen Bahn geworfen worden sei. Neben einer Fotodokumentation habe OSR Neureuther die Polizei informiert. Grötzingen sehe sich zunehmend einem Vandalismus-Problem – mittlerweile häufig an den Gleisübergängen – ausgesetzt.
- d) OSR Hauswirth-Metzger erkundigt sich, ob es neue Informationen zur Solaranlage auf der ehemaligen Landkreis-Deponie in Grötzingen gebe. OVS EBrich weist daraufhin, dass es noch keine Rückmeldung zu den Abstimmungen zwischen dem Forst, dem Umweltamt, dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises und dem Amt für Abfallwirtschaft gibt. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises, der auch die Nachsorge erfüllt. Die Stadt Karlsruhe hat hier keine Entscheidungshoheit, was mit der Anlage passieren wird. Es können lediglich Anregungen und Beratungsgespräche angeboten werden. OVS EBrich sagt, dass sie hierzu bei dem Ortsbaumeister Herrn Knobelspies nachfragen wird.
- e) OSR Siegele und Fettig weisen erneut darauf hin, dass schon von mehreren Bürgerinnen und Bürgern die unbenutzten Zelte im Biergarten der Gaststätte Grötzingen Ratsstuben kritisiert worden seien. Diese verschandelten den Platz und sollten abgebaut werden. OVS EBrich sagt, dass dies in der Entscheidung des Pächters liege. Außerdem handele es sich ihrer Einschätzung nach um „fliegende Bauten“, die ein halbes Jahr stehen dürften. Diese Frist sei noch nicht überschritten.
- f) OSR Jäger bittet um einen Bericht, inwieweit die beabsichtigten Änderungen an den Kriegsgräbern des Grötzingen Friedhofes vorangeschritten sind.
- g) OSR Pepper fragt, ob die Schulleitungsstelle der Augustenburg Gemeinschaftsschule bereits ausgeschrieben worden sei. OVS EBrich antwortet, dass sie sich an das Regierungspräsidium gewandt hat. Sie hat mitgeteilt, dass der Ortschaftsrat an dem Bewerbungsverfahren zu beteiligen ist. Es ist noch keine Antwort vom Regierungspräsidium eingegangen. Die Vorsitzende informiert das Gremium, sobald es eine Rückmeldung gibt.
- h) OSR Fischer mahnt, dass die Gaststätte ein wichtiger Ort für Zusammenkünfte in

Grötzingen sei. Mittlerweile gebe es noch kaum einen Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger im Ort. Die Vorsitzende bittet um Verständnis, dass der Pächter derzeit nicht öffne. Dieser beabsichtige eine Wiedereröffnung, sobald sich die Pandemie-Lage weitestgehend beruhigt.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer